

Antrag auf Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang der Wasserversorgung

Errichtung/Nutzung einer Brauchwasseranlage



bitte einreichen bei:

Zweckverband Wasser/Abwasser
Mittleres Elstertal
De-Smit-Straße 6
07545 Gera

Bearbeiter: Kundendienst
Telefon: 0365 4870-0
Fax: 0365 4870-955
E-Mail: info@zvme.de

Kontaktdaten des Grundsückerseigentümers/Antragstellers

(entsprechend den vollständigen Eintragungen im Grundbuch)

Kundennummer

Firma

Vorname Name:

Straße Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bezeichnung des Grundstückes

PLZ Ort:

Straße Hausnummer:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Die Antragstellung erfolgt auf der Grundlage der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (Wasserbenutzungssatzung - WBS) und der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (GS-WBS).

Art der Brauchwasseranlage Brunnen Regenwasserzisterne

Verwendungszweck

Gartenbewässerung Toilettenanlage

Nutzung der Brauchwasseranlage seit/ab

Zwischenzähler vorhanden ja nein

Nach § 12 Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal (BGS-EWS) ist zur Erfassung der Abwassermenge ein Zwischenzähler einzubauen.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Strangschema der Sanitärinstallation - Brauchwasseranlage
- Bestätigung der fachgerechten Herstellung durch einen zugelassenen Installateur

Hinweise zu den Bearbeitungsgebühren: Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Verwaltungskostensatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal die Bearbeitung von Anträgen gebührenpflichtig ist.

Datum

Unterschrift Antragsteller